

Nutzungsbedingungen myBHW

Stand 08/2024

myBHW ist der Online-Service der BHW Bausparkasse AG (im Folgenden: BHW) für Kundinnen und Kunden der BHW (im Folgenden: Kunde(n)). Mit myBHW steht dem Kunden ein Service zur Verfügung, der es ihm ermöglicht, Funktionen rund um die eigenen Verträge online zu nutzen. Bestandteil von myBHW ist ein digitales Postfach (siehe Ziffer 9). Die männliche Form bei der Kundenbezeichnung („der Kunde“) dient allein der einfachen Lesbarkeit der Nutzungsbedingungen. Die Kundenbezeichnung soll jedoch sämtliche Geschlechter umfassen.

1. Nutzung von myBHW

(1) Voraussetzung für die Nutzung von myBHW ist der Abschluss eines BHW Bausparvertrages oder eines BHW Darlehensvertrages (im Folgenden: Hauptvertrag oder Hauptverträge) sowie der Abschluss und das Fortbestehen dieser myBHW-Nutzungsvereinbarung.

(2) Die Nutzung von myBHW durch Minderjährige setzt die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter voraus. Für Minderjährige steht myBHW nur eingeschränkt zur Verfügung. Gleiches gilt für volljährige, beschränkt geschäftsfähige und geschäftsunfähige Personen. Sie können lediglich Informationen abrufen, jedoch keine Erklärungen im Sinne der Ziffer 4 abgeben.

(3) myBHW steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Damit sind keine spezifischen Zusicherungen in Bezug auf den Service oder Garantien durch BHW verbunden. Insbesondere erfolgt keine Zusage bezüglich der Inhalte, spezifischer Funktionalitäten oder deren Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit oder Eignung des Service für Kundenzwecke.

(4) Eine temporäre Abschaltung des Service wegen Wartungsarbeiten oder Störungen bleibt vorbehalten. Soweit aus technischen Gründen Wartungsarbeiten mit Auswirkungen auf Funktionalität erforderlich werden, wird BHW nach Möglichkeit rechtzeitig in myBHW oder auf einem anderen Weg (z. B. E-Mail) darüber informieren.

(5) Für erforderliche digitale Anbindung (z. B. Internet, Netzverbindung) auf Kundenseite trägt der Kunde selbst Sorge.

2. Zugang

(1) Der Zugang zu myBHW erfolgt über digitale Zugangsmedien (z. B. die Website der BHW).

(2) Der Kunde erhält Zugang zu myBHW nach Authentifizierung unter Verwendung des oder der von BHW angeforderten Authentifizierungselemente(s), wenn keine Sperre des Zugangs (siehe Ziffer 7) vorliegt.

(3) Authentifizierung bedeutet das von BHW verwendete Verfahren, mit dessen Hilfe BHW die Identität des Kunden oder die Berechtigung zur Nutzung der unter myBHW bereitgestellten Funktionen überprüfen kann. Mit dem im Rahmen der Authentifizierung zu nutzenden Authentifizierungselementen kann der Kunde sich gegenüber BHW als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen und – soweit technisch ermöglicht – Erklärungen abgeben sowie Aufträge erteilen.

(4) Authentifizierungselemente sind Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z. B. Passcode, persönliche Identifikationsnummer [PIN], persönliches Passwort), Besitzelemente, also etwas, was nur der Teilnehmer besitzt (z. B. das Endgerät), oder Seinelemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

(5) Die Authentifizierung des Kunden erfolgt, indem dieser gemäß der Anforderung im Rahmen des Logins das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinelements an BHW übermittelt. Je nach Authentifizierungsverfahren und -instrument benötigt der Teilnehmer hierfür gegebenenfalls geeignete Hard- und Software, für deren Beschaffung, Installation und Pflege der Kunde verantwortlich ist. Bei Nutzung einer Hard- bzw. Software von Drittanbietern durch den Kunden übernimmt BHW keine eigene Gewährleistung oder sonstige Verantwortung für eine dauernde Eignung oder Verfügbarkeit im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren.

(6) Die elektronische Übermittlung von Authentifizierungselementen erfordert eine dem Kunden zugeordnete und unter ausschließlicher Kontrolle des Kunden stehende E-Mail-Adresse oder eine ihm zugeordnete Mobilfunknummer sowie ein zum Empfang einer SMS geeignetes und unter ausschließlicher Kontrolle des Kunden stehendes Endgerät (z. B. Mobilfunkgerät).

(7) Der Kunde verpflichtet sich,

- BHW für den Login eine ausschließlich dem Kunden zugeordnete und unter ausschließlicher Kontrolle des Kunden stehende E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer mitzuteilen,
- BHW unverzüglich zu informieren, wenn sich die E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer geändert hat.
- BHW unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis erhält, dass unbefugte Personen (s. Ziffer 6 (2)) Kontrolle über die E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer haben. Kontrolle bedeutet, dass eine unbefugte Person in der Lage ist, auf das der E-Mail-Adresse zugehörige Postfach bzw. auf das der Mobilfunknummer zugeordnete Endgerät und somit auf dort eingehende Nachrichten zuzugreifen. Näheres regelt Ziffer 6.

(8) BHW wird die im Rahmen des Zugangs von myBHW vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten sowie die E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer ausschließlich verarbeiten, um ihre Leistungspflicht nach dieser Vereinbarung zu erfüllen und sie zu keinem anderen Zweck verarbeiten. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Parteien, außerhalb dieser Nutzungsvereinbarung abweichende Regelungen zu treffen.

3. Umfang von myBHW

(1) Der Online-Service myBHW bietet dem Kunden die Möglichkeit, über das Internet in einem geschützten Kundenbereich Services rund um eigene Hauptverträge mit BHW in dem jeweils angebotenen Umfang zu nutzen. Die umfassten Funktionen sind auf der BHW-Website aufgeführt.

(2) myBHW kann nur mit sämtlichen angebotenen Funktionen genutzt werden, eine Abschaltung einzelner Funktionen auf Kundenwunsch ist nicht möglich.

(3) BHW behält sich vor, Funktionen oder Inhalte in myBHW hinzuzufügen, zu ändern oder zu entfernen, es sei denn, dass die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der BHW für den Kunden nicht zumutbar ist. BHW wird insoweit Änderungen in folgendem Rahmen vornehmen:

- BHW wird Funktionen oder Inhalte hinzufügen, ändern oder entfernen, wenn dies aufgrund rechtlicher Anforderungen (z. B. durch Gesetze oder Urteile) oder aus Sicherheitsgründen objektiv veranlasst ist.
- BHW kann Funktionen oder Inhalte außer in den unter Buchstabe a genannten Fällen hinzufügen, wenn dies den Handlungsspielraum des Kunden bei der Verwaltung seines Vertrages erweitert. Solche Erweiterungen können z. B. folgende Funktionen oder Inhalte umfassen:
 - Vertrags- und Umsatzauskunft einschließlich Informationen zur staatlichen Förderung
 - Lastschriftinzüge beauskunften, einrichten, ändern und löschen
 - Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adresse beauskunften, eingeben oder ändern
 - Willenserklärungen und sonstige Mitteilungen abgeben, z. B.:
 - Vertragsabschlüsse
 - Prolongationsvereinbarungen
 - Vertragsänderungen beantragen einschließlich Guthabenauszahlungen beauftragen
 - Erklärungen zur Zuteilung abgeben
 - Darlehensauszahlungen veranlassen
 - Sondertilgungen veranlassen
 - Korrespondenz (z. B. Kontoauszüge und Schriftverkehr) empfangen
 - Freistellungsaufträge einrichten
 - Dokumente hochladen
 - Vorfälligkeitsentschädigung berechnen
 - Rückzahlungen berechnen
 - Wohnungsbauprämienantrag stellen
 - Services rund um Vermögenswirksame Leistungen
 - Kontakt zu und Korrespondenz mit BHW
 - Angebote von verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG, „Konzerngesellschaften“) der BHW und deren Partner
- BHW kann Funktionen oder Inhalte außer in den unter Buchstabe a genannten Fällen ändern, wenn dies zu einer objektiven Verbesserung der Nutzung durch den Kunden führt, z. B. da der Stand der Technik oder das Nutzungsverhalten von Verbrauchern eine technische Änderung erwarten lassen, oder wenn BHW aus technischen Gründen oder Effizienzgründen eine objektiv vergleichbare Funktion bereitstellt.
- BHW wird Funktionen oder Inhalte außer in den unter Buchstabe a genannten Fällen entfernen, wenn der für die Funktionen oder Inhalte betriebene Aufwand nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur unentgeltlichen Bereitstellung durch BHW oder zur Häufigkeit der Nutzung durch myBHW-Kunden steht.

4. Erklärungen, Aufträge

(1) Sofern der Kunde myBHW im Falle der Bereitstellung entsprechender Funktionen nutzt, um gegenüber BHW Willenserklärungen, sonstige Aufträge oder Mitteilungen (im Folgenden: „Erklärungen“ oder „Aufträge“) abzugeben, können diese von einer Autorisierung abhängig gemacht werden. Hierzu hat er die angeforderten Authentifizierungselemente (Ziffer 2) zu verwenden.

(2) Geht die Erklärung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag bei BHW ein, gilt diese als an dem darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

(3) BHW wird einen Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Kunde hat den Auftrag autorisiert.
- Der Kunde ist zur Abgabe der jeweiligen Erklärung berechtigt.
- Das myBHW-Datenformat ist eingehalten.
- Das ggf. gesondert vereinbarte myBHW-Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Erklärung maßgeblichen Vereinbarungen (z. B. Auszahlungsvoraussetzungen im Darlehensvertrag) liegen vor.

Nutzungsbedingungen myBHW

(4) Liegen die für eine Ausführung erforderlichen Bedingungen nicht vor, wird BHW den Auftrag nicht ausführen und den Kunden über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, informieren.

(5) Soweit Aufträge auf Veranlassung des Kunden geändert oder zurückgerufen werden sollen, kann dieses nur beachtet werden, wenn
a. dies nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich ist und
b. BHW so rechtzeitig informiert wurde, dass eine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen regelmäßigen Geschäftsbetriebs möglich ist.

5. Benutzerführung

Der Kunde ist verpflichtet, die Benutzerführung am Bildschirm und die angegebenen Hinweise zu beachten und zu befolgen. Er muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der dargestellten Daten ist der Kunde gehalten, den Vorgang abzubrechen und BHW unverzüglich zu informieren.

6. Sorgfaltspflichten und Geheimhaltung von Zugangsdaten und Sicherheitsmerkmalen

(1) Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass myBHW missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.

(2) Unbefugte Personen sind alle Personen außer

- der Kunde selbst
- im Falle von minderjährigen oder volljährigen, geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Kunden deren gesetzliche bzw. mit diesem Aufgabenkreis gerichtlich bestellte Vertreter (z. B. Eltern, Vormund, Betreuer).

(3) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Kunde vor allem Folgendes zu beachten:

- a. Geheime, d.h. Dritten nicht bekannte Wissensselemente (z. B. Passcode, PIN oder TAN) sind geheim zu halten. Sie dürfen insbesondere nicht außerhalb myBHW weitergegeben werden, nicht ungesichert außerhalb des zugelassenen Authentifizierungsverfahrens elektronisch gespeichert werden (z. B. Passcode, PIN oder TAN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) und nicht ungesichert auf einem Gerät notiert sein oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät, das als Besitzelement (z. B. Mobilfunkgerät) oder zur Prüfung des Seinelements (z. B. Mobilfunkgerät) dient, aufbewahrt werden.
- b. Besitzelemente, wie z. B. ein Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen und es ist sicherzustellen, dass unbefugte Personen auf dieses nicht zugreifen können. Wird – sofern technisch eingerichtet – ein Endgerät (z. B. Mobilfunkgerät) in myBHW für dessen Anwendung vermerkt, ist dieses zu deaktivieren, bevor der Kunde den unmittelbaren Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf des Mobiltelefons). Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) dürfen außerhalb von myBHW nicht weitergegeben werden. Hat der Kunde von BHW einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. des Mobiltelefons mit Anwendung für myBHW) erhalten, hat er diesen vor dem Zugriff unbefugter Personen sicher zu verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ein Gerät als Besitzelement für myBHW aktivieren.
- c. Seinelemente, wie z. B. Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem Endgerät des Kunden (z. B. Mobilfunkgerät) für myBHW nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem Endgerät keine Seinelemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem Endgerät, das für myBHW genutzt wird, Seinelemente anderer Personen gespeichert, ist für myBHW das von BHW ausgegebene Wissensselement (z. B. Passcode) zu nutzen und nicht das auf dem Endgerät gespeicherte Seinelement.

(4) Beim mobileTAN-Verfahren darf das mobile Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für myBHW genutzt werden.

(5) Die für das mobileTAN-Verfahren hinterlegte Mobilfunknummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der Teilnehmer diese Mobilfunknummer für myBHW nicht mehr nutzt.

(6) Der Kunde darf seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst verwenden.

(7) Der Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), eine damit übersandte Verknüpfung zum (vermeintlichen) myBHW anzuwählen und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben (sog. Phishing), darf nicht gefolgt werden.

(8) BHW wird außerhalb von myBHW nicht nach vertraulichen Daten (z. B. Authentifizierungselemente) fragen. Anfragen außerhalb der BHW-seitig zur Verfügung gestellten originären Zugangswege zu myBHW, in denen nach vertraulichen Daten gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden.

(9) Der Kunde hat vor seinem jeweiligen Zugang zu myBHW sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

7. Anzeige und Unterrichtungspflichten bei Verdacht der missbräuchlichen Nutzung, Sperre des Online-Zugangs

(1) Stellt der Kunde

- a. den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. mobiles Endgerät) oder
- b. die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungselements fest, muss der Kunde BHW hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Die Korrespondenzwege veröffentlicht BHW auf seiner Webseite.

(2) Hat der Kunde den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

(3) Der Kunde hat BHW unverzüglich nach Kenntnis eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

(4) BHW sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige, den myBHW Zugang und/oder dessen Authentifizierungselemente zur Nutzung von myBHW.

(5) BHW darf den Online-Zugang zu myBHW für den Kunden sperren oder ein Authentifizierungsinstrument nicht mehr zulassen, wenn
a. BHW berechtigt wäre, die myBHW-Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen,

- b. sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit seiner Authentifizierungselemente dies rechtfertigen; BHW wird in jedem Fall eine zeitlich befristete Sperre durchführen, wenn ein Authentifizierungselement dreimal fehlerhaft genutzt wurde.

c. der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht oder

- d. ein genutzter Zugangsweg bzw. ein im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren zugelassenes Gerät einen sichereren Zugang nicht mehr gewährleistet. Als Zugangsweg gelten auch Softwareanwendungen von BHW in allen zur Verfügung stehenden Versionen.

(6) BHW wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, im Falle der Dringlichkeit einer Sperrung spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre postalisch, telefonisch oder online unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit BHW hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

BHW wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind und BHW hiervon Kenntnis erlangt. BHW unterrichtet den Kunden hierüber unverzüglich. Zur Aufhebung einer Sperre muss sich der Kunde mit BHW außerhalb der Nutzung von myBHW in Verbindung setzen.

8. Textform, digitale Kommunikation

(1) Der Kunde und BHW vereinbaren, dass Informationen und Erklärungen oder Aufträge im Rahmen des Leistungsangebotes von myBHW in Textform erfolgen können. Eine zuvor in anderen Abreden etwaig vereinbarte Schriftform wird im Rahmen der Nutzung von myBHW durch die Textform ersetzt.

(2) Der Kunde und BHW vereinbaren, dass BHW im Rahmen der Geschäftsbeziehung dem Kunden Erklärungen oder sonstige Informationen durch Nutzung des digitalen Postfachs nach Maßgabe der Ziffer 9 oder per E-Mail über die durch den Kunden angegebene E-Mail-Adresse nach Maßgabe der Ziffer 10 zustellen kann.

9. Elektronische Zustellung von Nachrichten und Dokumenten, digitales Postfach

(1) Bestandteil von myBHW ist ein digitales Postfach.

(2) BHW kann dem Kunden Dokumente, die den Geschäftsverkehr mit der BHW betreffen auf verschlüsseltem Wege in das digitale Postfach elektronisch übermitteln, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende vertragsrelevante Erklärungen sowie vertraglich, gesetzlich und aufsichtsrechtlich geschuldete Informationen:

- Vertragsangebote und -annahmeerklärungen,
- Mitteilungen und Erklärungen der BHW unter anderem zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Änderungen, Preisverzeichnis etc.,
- Kontoauszüge,
- Informationen, Mitteilungen und Erklärungen zum Inhalt, der Durchführung und der Beendigung von Verträgen (z. B. Zins- und Tilgungsplan, Saldenmitteilung, Angebot eines neuen gebundenen Sollzinssatzes nach Auslauf der Sollzinsbindung, Zinsänderungsmitteilungen, Zuteilungsnachrichten),
- Mahnungen, Kündigungsandrohungen und Kündigungserklärungen.

Nutzungsbedingungen myBHW

Der Kunde ist nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich damit einverstanden, dass kein postalischer Versand der in das digitale Postfach eingestellten Dokumente stattfindet. Aufbewahrungspflichten der BHW bleiben unberührt.

(3) Der Kunde kann die Dokumente im digitalen Postfach dauerhaft online ansehen, auf eigenen Datenträgern speichern, ausdrucken oder löschen. Das Löschen einer Mitteilung erfolgt durch den Kunden und ist endgültig.

(4) BHW ist jedoch nicht verpflichtet, Dokumente über das digitale Postfach zuzustellen, sondern kann diese auch in anderer zulässiger Art und Weise (z. B. in Papierform per Briefpost) übermitteln.

(5) Über neu in das digitale Postfach eingestellte Dokumente wird der Kunde per E-Mail informiert. Die Benachrichtigungsfunktion ist Bestandteil von myBHW und wird bei deren Freischaltung automatisch aktiviert. myBHW erfordert daher eine gültige E-Mail-Adresse des Kunden. Die E-Mails werden unverschlüsselt versendet, sodass BHW die Sicherheit und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gewährleistet. Die in der E-Mail enthaltenen personenbezogenen Informationen wird BHW auf das Notwendige reduzieren.

Die Benachrichtigungs-E-Mails enthalten folgende Informationen:

- Die E-Mail-Adresse des Kunden
- Die Information, dass ein neues Dokument in myBHW vorliegt

(6) Damit eine Benachrichtigung per E-Mail möglich ist, verpflichtet sich der Kunde, BHW eine ausschließlich dem Kunden zugeordnete sowie unter seiner ausschließlichen Kontrolle stehende E-Mail-Adresse zu übermitteln und BHW unverzüglich zu informieren, wenn sich die E-Mail-Adresse geändert hat.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, myBHW regelmäßig und zeitnah, in jedem Fall aber nach Erhalt einer Benachrichtigungs-E-Mail auf neu eingestellte Dokumente zu überprüfen, diese unverzüglich abzurufen und die Inhalte zu prüfen.

(8) Mitteilungen/Dokumente können innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Wünscht dies der Kunde, trägt er die hierfür anfallende Kosten (z. B. Druck- und Versandkosten).

(9) BHW speichert die in myBHW enthaltenen, auch durch den Kunden gelesenen Dokumente dauerhaft. BHW weist darauf hin, dass ein Ausdruck von Dokumenten aus myBHW aufgrund der individuellen Hard- und Softwareeinstellungen nicht immer mit der Darstellung am Bildschirm übereinstimmen muss. Soweit der Kunde die Dokumente verändert oder in veränderter Form nutzt oder in Umlauf bringt, erfolgt dies in der Verantwortung des Kunden. BHW kann nicht gewährleisten, dass die in myBHW gespeicherten Dokumente durch Dritte anerkannt werden. Sollten Behörden die Reproduktionen aus myBHW nachweislich nicht anerkennen, wird BHW dem Kunden diese Dokumente kostenfrei postalisch zusenden, solange diese Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht und der datenschutzrechtlichen Vernichtungspflicht zur Verfügung stehen.

(10) Der Kunde ist verpflichtet, vor dem Ende der Vertragsdauer (Ziffer 13) sämtliche in myBHW befindlichen Dokumente lokal zu speichern, auszudrucken oder in sonstiger Weise außerhalb von myBHW zu sichern. BHW ist nicht verpflichtet, die Sicherung der Dokumente durch den Kunden vor Löschung der Dokumente zu prüfen. Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. Kündigung von myBHW (Ziffer 13) werden die bis zu diesem Zeitpunkt im digitalen Postfach eingestellten Dokumente – sofern noch nicht vom Kunden gelöscht – für einen begrenzten Zeitraum weiterhin zur Verfügung gestellt.

10. Korrespondenz über E-Mail

(1) BHW kann dem Kunden Mitteilungen zu myBHW auch unverschlüsselt per E-Mail übermitteln. Insbesondere ist BHW berechtigt, dem Kunden Änderungen ihrer myBHW Nutzungsbedingungen elektronisch zu übermitteln. Die in der E-Mail enthaltenen personenbezogenen Informationen wird BHW auf das Notwendige reduzieren.

(2) Damit eine Mitteilung per E-Mail möglich ist, verpflichtet sich der Kunde BHW, eine ausschließlich dem Kunden zugeordnete sowie unter seiner ausschließlichen Kontrolle stehende E-Mail-Adresse zu übermitteln und BHW unverzüglich zu informieren, wenn sich die E-Mail-Adresse geändert hat.

BHW wird die im Rahmen von myBHW vom Kunden zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse ausschließlich verarbeiten, um ihre Leistungspflicht nach dieser Vereinbarung zu erfüllen und sie zu keinem anderen Zweck verarbeiten. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Parteien, außerhalb dieser Nutzungsvereinbarung abweichende Regelungen zu treffen.

11. Datenschutz

BHW ist sich der Bedeutung der personenbezogenen Daten, die ihr anvertraut werden, bewusst. Es ist eine ihrer fundamentalen Aufgaben als Kreditinstitut, die Vertraulichkeit der anvertrauten Daten sicherzustellen. Im Rahmen des Online-Services myBHW werden die geltenden Datenschutzgesetze eingehalten. Weitere Informationen zur Erhebung und Verarbeitung der Daten des Kunden können den Datenschutzhinweise der BHW entnommen werden, die auf der Website der BHW veröffentlicht sind.

12. Haftung

Die Haftung der Parteien richtet sich – soweit in diesen Nutzungsbedingungen nicht abweichend geregelt – nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Vertragsdauer, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet mit Beendigung der Geschäftsbeziehung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) BHW ist berechtigt diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten ordentlich zu kündigen.

(3) Der Kunde ist berechtigt diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten ordentlich zu kündigen, sofern er sich nicht in einem Hauptvertrag verpflichtet hat, myBHW zu nutzen.

(4) Der Kunde und BHW können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen.

14. Änderung der Nutzungsbedingungen

(1) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt.

(2) Änderungen bedürfen der Zustimmung des Kunden.

(3) Werden diese Nutzungsbedingungen geändert, weil

- a. sie an nach Abschluss des Vertrags geänderte gesetzliche Regelungen angepasst werden oder
- b. sie an nach Abschluss des Vertrags ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung angepasst werden oder
- c. die Änderung für den Kunden lediglich rechtlich vorteilhaft ist oder
- d. die Änderung lediglich redaktionellen Zwecken dient und keine inhaltlichen Auswirkungen hat,

gilt die Zustimmung als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht binnen zwei Monaten nach Zugang einer Mitteilung nach Abs. 1 in Textform widerspricht und er bei Beginn der Frist auf die Bedeutung des unterlassenen Widerspruchs hingewiesen wurde.

(4) Lässt das Gesetz Änderungen der Nutzungsbedingungen unter anderen Voraussetzungen zu, können solche Änderungen auch unter Beachtung dieser gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.

15. Anwendbares Recht

Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.